

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

**Europäischen Fiskalpakt im Bundesrat ablehnen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den europäischen Fiskalpakt im Bundesrat abzulehnen.

**Helmut Holter und Fraktion**

**Begründung:**

Mit dem europäischen Fiskalpakt werden sehr strenge Obergrenzen für die Staatsschulden eingeführt. So darf das jährliche strukturelle Haushaltsdefizit 0,5 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts nicht überschreiten. Die vertragsunterzeichnenden Mitgliedsstaaten, die sich nicht an die Regeln halten (können), werden automatisch sanktioniert.

Das deutsche Ratifizierungsverfahren ist bislang nicht abgeschlossen. Im Bundesrat steht die Entscheidung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Vertrag vom 2. März 2012 über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (BR-Drs. 130/12) noch an.

Die Stärkung der finanzpolitischen Stabilität öffentlicher Haushalte durch Eindämmung der Schulden ist und bleibt richtig. Sinnvolle Maßnahmen zur Senkung der Staatsverschuldung sind daher grundsätzlich zu unterstützen.

Gegen den europäischen Fiskalpakt sprechen jedoch zum Teil erhebliche verfassungs-, finanz- und wirtschaftspolitische Gründe. So ist nicht zu erwarten, dass eine wesentliche Ursache der Finanz- und Wirtschaftskrise, die Deregulierung und Liberalisierung der Finanzmärkte, überwunden wird. Vielmehr ist zu befürchten, dass Mitgliedstaaten mit erheblichen Haushaltsdefiziten durch die Vorgaben und Mechanismen des Fiskalpakts noch stärkere Einschnitte und eine weitere Schwächung ihres Wirtschaftswachstums verkraften müssen. Dies führt zu einer Verschärfung des wirtschaftlichen Ungleichgewichts in der Eurozone; Armut und Arbeitslosigkeit drohen weiter anzusteigen. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass der europäische Fiskalpakt zum Abbau öffentlicher Leistungen und Privatisierung staatlichen Eigentums führt.

Statt weiterer Spardiktate müssen wirksame Maßnahmen ergriffen werden, die die Binnenfrage erhöhen und insbesondere Investitionen in Bildung und Arbeit befördern. Dazu ist auch die Stärkung der Einnahmehasis dringend geboten, z. B. durch eine angemessene Beteiligung des Finanzsektors. Letztlich verschärft der europäische Fiskalpakt die bereits in Grundgesetz und der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verankerte Schuldenbremse. Hierbei bestehen erhebliche Bedenken im Hinblick auf einen unzulässigen Eingriff in die Budgethoheit der Länder. Dem Bundeshaushalt räumt das Grundgesetz ab dem Jahr 2016 ein strukturelles Defizit von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ein. Die verbleibenden 0,15 Prozent werden auf Länder und Kommunen verteilt. Diese Verteilung der Verschuldungsmöglichkeit der verschiedenen staatlichen Ebenen stellt eine unangemessene und unverhältnismäßige Privilegierung des Bundes zulasten der Länder und Kommunen dar.